

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **4 (1896)**

Heft 23

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Berichterstattung über die Motion der Herren Mundy, Socin, Furlay, Thomson und de Montagnac vom 27. April 1892, an der internationalen Konferenz in Rom, durch Prof. Dr. A. Socin. Letzterer macht Mitteilung von den seiner Zeit an der internationalen Konferenz in Rom stattgehabten Verhandlungen und von der Aufforderung des internationalen Komitees an alle Vereine des Roten Kreuzes, bis zur nächsten Konferenz in Wien im August 1897 eine Abhandlung auszuarbeiten über die Frage, ob die Anwendung der neuen Schußwaffe für die Infanterie nicht berufen sei, die Aufgabe der offiziellen Sanität sowohl als der freiwilligen Kranken- und Verwundetenpflege in ganz andere Bahnen zu lenken. Herr Prof. Socin erbiethet sich, gemeinsam mit Herrn Prof. Krülein eine Kommission, bestehend aus Chirurgen, Militärärzten und höheren Offizieren, zu bestellen, die einen diesbezüglichen Bericht ausarbeiten sollte, was unter bester Verdankung von Seite der Direktion acceptiert wird. (Schluß folgt.)

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Die Sektion Biel veranstaltete am 1. Nov. abhin in Brugg eine Feldübung, deren Leitung in den kundigen Händen des Hrn. Sanitätsfeldweibels Möckly lag und zu der auch Samariter beigezogen wurden, um ihnen einen Blick in die Thätigkeit zu eröffnen, die ihnen im Ernstfalle zum Teil zugewiesen würde, nämlich die Einrichtung und Beforgung eines Krankendepots. Die Säle und Zimmer der Wirtschafft Walter wurden in Krankenzimmer umgewandelt und die Leute mit dem Material eines von Hrn. Oberst Ziegler zur Verfügung gestellten Ambulancefourgons und dessen Inhalt bekannt gemacht. Ein Brückenwagen wurde zum Transport von vier Schwerverwundeten hergerichtet und die große Ambulancefahne aufgehißt. Das Mittagessen war ganz militärisch abgekocht worden und trug der Küchenmannschaft ungetheiltes Lob ein. Doch auch die übrigen Teilnehmer, ca. 25 Mann, hatten sich ihrer Aufgabe mit Fleiß und Verständnis entledigt, wie Herr Oberstlieut. Dr. Moll in seiner Kritik anerkannte. Derselbe belohnte sie denn auch durch einen höchst lehrreichen Vortrag über die praktische Durchführung der gestellten Aufgabe in den verschiedenen Verhältnissen und sprach den H. Möckly und Wachtm. Marthaler aus Biel seine besondere Anerkennung aus. S.

Schweizerischer Samariterbund.

Mitteilungen des Centralvorstandes an die Sektionen.

1. Da bis heute die Zahl der Anmeldungen für den Hilfslehrerkurs allzu klein ist, sieht sich der Centralvorstand genötigt, von der Abhaltung eines solchen abzusehen.
2. Die tit. Sektionen sind gebeten, wenigstens zwei bis drei Wochen vor Beginn eines Samariterkurses dem Centralvorstand hievon Mitteilung zu machen, damit das gewünschte Lehrmaterial rechtzeitig gesandt werden kann.
3. Sektionen, die das Bernhardsche Bilderwerk auf ihre Rechnung anschaffen wollen, können dasselbe durch den Centralvorstand beziehen. Preis unaufgezogen 65 Fr., aufgezogen 55 Tafeln 85 Fr.
4. Samariterkurse wurden eröffnet in: Fluntern, Obersträß, Höngg, Thalweil, Lachen, Bruggen, Oberburg, Laupen, Auserföhl, Luzern, Glarus, Aarau, Mellingen. Im weiteren halten verschiedene Sektionen diesen Winter Wiederholungskurse und Kurse über häusliche Krankenpflege ab und bitten wir solche Sektionen, die letztere Kurse zu geben im Sinne haben, uns hievon Mitteilung zu machen, damit wir denselben die bezüglichen Fragebogen zukommen lassen können. Eine Unterstützung, resp. Subvention für Krankenpflegekurse ist uns leider unmöglich zu erteilen, da ein diesbezügliches Gesuch um einen Beitrag an das eidg. Departement des Innern, Abteilung Gesundheitswesen, abschlägig beantwortet wurde.
5. Betreffend Ausbildung der Landsturmsanität, resp. deren Zuziehung zu Samariterkursen können wir Ihnen noch keine Mitteilungen machen, da uns das nötige Material von der eidg. Militärdirektion noch nicht eingesandt wurde.
6. Denjenigen Sektionen, welche weder das f. Z. eingesandte Vereinsabzeichen noch das Dr. Bernhardsche Lehrbuch, noch den Betrag hiefür eingelöst haben, diene zur gefl. Notiz, daß der Centralcassier denselben am 5. Dezember per Nachnahme erheben wird.

Centralvorstand.